

An das Ratsmitglied
Herrn
Michael Lehmann

02.03.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 18.02.2015 betr. 1 € Mittagessen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre kleine Anfrage vom 18.02.2015 betr. 1 € Mittagessen beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Anzahl der Bezieher von Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler nach dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket

Antwort:

Für 49 Kinder wurden Anträge auf Zuschüsse zur Mittagsverpflegung gestellt. Diese Anträge wurden alle bewilligt. Hierbei handelt es sich um Kinder, die aufgrund der Gewährung von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Die Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II kann lt. Mitteilung des Jobcenter nicht ermittelt werden.

Frage 2: In der Sitzung des Ausschusses Schule Soziales und Demographischer Wandel wurde seitens der Stadtverwaltung auf Anfrage erläutert, dass es ein Konto (jet ze müffele) gäbe, aus dem pro Kind und Essen 0,50 Euro als Zuschuss gezahlt werden können.

- a. Mit welcher Summe wurde das Konto im Jahr 2015 ausgestattet?
- b. Handelt es sich um ein offizielles Konto der Stadt oder handelt es sich hierbei um Spendengelder?
- c. Gibt das Konto eine Komplettübernahme des Zuschusses in Höhe von 1,00 Euro her?

Antwort:

Zu a:

Es handelt sich hier um ein Konto der Stadt Bornheim, auf das ausschließlich Spendengelder eingezahlt werden. Der Kontostand ist schwankend und beträgt zur Zeit 16.688,17 Euro (Stand 26.02.2015). Die Spendeneinzahlungen werden jeweils mit einer Spendenbescheinigung durch die Stadtkasse bestätigt.

Zu b:

Siehe Antwort zu Frage a)

Zu c:

Das warme Mittagessen in Kindergärten und an den Offenen Ganztagschulen (OGS) kostet durchschnittlich 600 Euro pro Kind im Jahr. Manche Eltern von Kindern im Stadtgebiet von Bornheim können diesen Eigenanteil für ihre Kinder nicht bezahlen, darunter auch die Flüchtlingsfamilien, die in unserer Stadt Asyl erhalten. Aus diesem Grund können Personen, die einen Anspruch auf Wohngeld oder Kindergeldzuschlag haben, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Diese Regelung trifft auch auf SGB XII Empfänger zu. Nach Abzug dieser Leistungen verbleibt ein Eigenanteil je Mittagessen von 1,00 Euro. Harz IV Empfänger erhalten die gleichen Leistungen vom Job-Center. Durch das von der Stadt Bornheim eingerichtete Spendenkonto „Jet ze müffele“ werden 0,50€ zu dem restlichen Fehlbetrag von 1,00€ beigetragen, so dass ein Eigenanteil von 0,50€ je Mittagessen verbleibt. Eine vollständige Erstattung des Essensgeldes ist nur als Ausnahme möglich. Der Rest-Eigenanteil wird bewusst erhoben, um die Bedeutung des Mittagessens nicht zu entwerten.

Im Zusammenwirken mit der Katholischen Jugendagentur, die an 6 Grundschulen die OGS durchführt, wird zur Antragstellung angeregt und unterstützt. Gleiches trifft für die beiden Schulsozialarbeiter zu.

Über „jet ze müffele“ wird auf der Internetseite der Stadt informiert: <http://www.bornheim.de/bildung-soziales/jet-ze-mueffele.html>. Außerdem stehen für Kindergärten und Schulen Aushänge zur Verfügung.

Frage 3: Frage der Finanzierung und Ausstattung des Bornheim-Ausweises

Antwort:

Bei dem Bornheim-Ausweis handelte es sich ursprünglich um einen Berechtigungsausweis zur Inanspruchnahme von städt. Leistungen durch einen anspruchsberechtigten Personenkreis. In der Zwischenzeit wurden die Richtlinien um einige zusätzliche Anbieter erweitert, die Rabatte auf ihre Leistungen gewähren. Der Bornheim-Ausweis ist nicht mit Finanzmitteln ausgestattet.

Frage 4: Summe bei einer Komplettübernahme des Zuschusses zur Mittagsverpflegung

Antwort:

Der monatliche Zuschuss würde ca. 10.500 EUR betragen. Eine Finanzierung über den Bornheim-Ausweis ist nicht möglich, da hier keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und es sich um eine freiwillige Ausgabe handelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister